Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

Redakteur und Verleger: Ad. Sigenhirdt.

XXXIX. Jahrgang. № 69. III. Quartal.

Ratibor den 28. August 1841.

Bekanntmachung.

Der zu Landsberg in Oberschlesien verstorbene Kapellan und Fundatist Franz Holetzko hat in seinem Testamente wörtlich folgende Anordnung getroffen:

„2. bestimme ich 2500 Rthlr. Kapital, deren Interessen für zwei Studirende aus meiner „Verwandtschaft, und wenn keine davon studiren sollten, für zwei Studirende aus mei„nem Geburtsorte Schönwald bei Gleiwitz, und zwar an die Würdigsten verwendet „werden sollen, und sollten weder aus meiner Familie, noch aus dem Orte Schönwald „keine Studirende vorhanden sein, so sollen die Interessen von diesem Kapital so lange „zu diesem Kapital geschlagen werden, bis wieder welche sich zum Studiren entschließen „sollten.“

Es wird dieß nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen: daß die Perceptions-Berechtigten sich an das unterzeichnete Pupillen-Kollegium zu wenden, und den Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, oder ihrer Abstammung aus Schönwald bei Gleiwitz und ihrer Immatrikulation auf einer Universität, so wie ihres guten Betragens durch Atteste der kompetenten Behörden zu führen haben.

Ratibor den 5. August 1841.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Sack.

Die englischen Korngesetze.

Friedrich von Raumer, historischen und patriotischen Forschungen in England obliegend, hat die wichtige Frage der „Korngesetze Englands“, welche von Canning bis heute die Parlamente in heftige Bewegung und auch das dermalige englische Ministerium in eine gefährliche Krise versetzte, in einer neuen, London den 6. Juli datirten Flugschrift *) einer näheren und auch für Deutschland interessanten Prüfung unterzogen, welche aus einer klaren Zusammenstellung des Meinungsmaterials für und gegen und aus genauer

*) Die Korngesetze Englands von Friedrich von Raumer. (eine Zugabe zu dessen „England“) Leipzig bei F. A. Brockhaus. Preis 10 Sgr.

Beachtung der dahin wirkenden praktischen Influenzen hervorgeht. Die Aufhebung des durch die Akte vom 15. Juli 1828 bestimmten beweglichen Zollsatzes *) für Getreide, welches aus dem Ausland eingeführt wird, dieses sogenannten Schutzzolles für den inländischen Ackerbau, oder die Umwandlung dieser beweglichen Zollrolle in einen festen Satz, oder endlich die Beibehaltung des lieben Bestehenden, — das sind die drei Punkte, um welche sich die verschiedenen Meinungen in den englischen Häusern drehen, worunter jedoch der schlechteste, nämlich der letzte, bisher immer mit eiserner Consequenz und entschiedener Majorität durchgefochten wurde. Es ist dies eine jener handgreiflichen Thorheiten des stolzen Englands, durch seine Agricultur den innern Bedarf decken zu wollen, was unmöglich ist, und trotz diesem Absperrungs-Systeme doch seinem Manufacturwesen und Handel auswärts überall die größte Freiheit zu erzwingen, das heißt mit andern Worten: immerdar an das Ausland verkaufen zu wollen, ohne demselben jemals etwas abzukaufen. Doch wenden wir einen Blick auf die im Innern des Staates hieraus erwachsenden Zustände. Durch die Korngesetze wird das Monopol und der Preis des Getreides ganz in die Hände der Landeigenthümer und Speculanten gegeben; die ohnedies schon Reichen (und sie sitzen meist alle im Parlamente) wollen sich auf Kosten der Armen und Nothleidenden noch mehr bereichern — einige Tausend Menschen durch das Blut von 24 Millionen. Das von Natur gleiche Interesse aller Einwohner des Staates wird hierdurch gespalten, in Gegensätze und künstliche Feindschaften zersetzt. Denn was in andern Ländern, wo ein zahlreicher Stand kleiner und mittlerer Grundbesitzer vorhanden ist, gar nicht möglich sein würde, nämlich den Preis des Getreides selbst festzusetzen, das wird in England durch die unglaublich geringe Zahl der selbstständigen Besitzer des Bodens leicht möglich gemacht. Diese Verdrängung der Nation von ihrem Boden — welche in Irland gewaltsam vor sich gegangen, in England aber allmählich durch die combinirte Wirkung der Gesetze und der Richtung des Volkes auf Manufactur und Industrie, hauptsächlich aber durch die concentrirende Macht des Reichthums zu Stande gekommen ist, und in Schottland auf dem Uebergange des alten gemeinen Guts des Stammes in alleiniges Eigenthum des Stammeshauptes beruht — hat in der neueren Zeit mit reißender Schnelligkeit zugenommen und ist der wahre Krebsschaden Großbrittaniens. Dadurch werden die wenigen Eigenthümer von den 5 Millionen Menschen, die als bloße Dienstleute und Lohnarbeiter von ihnen kümmerlich leben, ohne etwas von dem Ertrage der hinaufgetriebenen Getreidepreise mitzugenießen, als natürliche Feinde betrachtet, und wenden den Ueberschuß ihrer angewachsenen Landrenten gern zur Bestechung der Wahlmänner an, um sich eine Stimme im Parlamente und durch diese und gemeinsames Interesse das Vorrecht zu sichern, Gesetze je nach ihrem eigenen Bedürfniß schaffen oder aufrecht

*) Dieser bewegliche Zollsatz oder die Zollrolle (von Sir Ch. Grant vorgeschlagen und am 15. Juli 1828 in beiden Häusern angenommen) fixirt folgenden Tarif: Bei inländischem Normalpreis von 73 Shill. oder mehr tritt für fremdes Getreide (Korn und Weizen) der niedrigste Zollsatz, 1 Shill. vom Quarter, ein; fällt der Normalpreis, so steigt zugleich der Import, bei 72 Shill. N.-P. auf 2 2/3 Shill., bei 71 Shill. N.-P. auf 6 2/3 Shill., so daß bei einem N.-P. von 66 Shill. vom Quarter 20 2/3 Shill. Zoll entfallen. Die Zölle für Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte u. s. w. sind etwas niedriger.

erhalten zu können. Das ist die kurze Geschichte, wie die civilisirte Sclaverei des Kornprohibitivs in England bisher geschützt worden ist und nach den eben jetzt geschlossenen Wahlen der Tory-Majorität noch weiter hin gewahrt werden soll. Der ohnehin unsichere Getreidehandel ist durch das künstliche und schwankende System der Korngesetze doppelt gefährlich, ja, zum Theil ganz vernichtet worden, und doch kann nur ein freier sicherer Getreidehandel auf der Erde Noth und Ueberfluß angemessen und zum allgemeinen Vortheil ausgleichen.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Am 21. September 1841 von früh 8 Uhr wird der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen Strumpfstricker Anna Sender im Sattler Arnoldschen Hause an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Ratibor den 16. August 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Zur Verdingung der nothwendigen Bau-Reparaturen bei der zu dem Nachlasse des in Lehn-Langenau verstorbenen Anbauer Florian Fitzner gehörigen Possession haben wir einen Termin auf den

2. September c. früh 11 Uhr in Bauerwitz

angesetzt.

Baulustige werden zu diesen Termin unter dem Bemerken

daß mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird,

und unter der Anweisung:

sich von den erforderlichen Reparaturen an Ort und Stelle zu überzeigen

hierdurch vorgeladen.

Bauerwitz den 24. August 1841.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachung.

Behufs Verdingung des Neubaues der Czernitzer Schule im hiesigen Kreise, habe ich einen öffentlichen Licitations-Termin in loco Czernitz hiesigen Kreises, auf den 22. September d. J. Nachmittag von 2 — 6 Uhr anberaumt, und lade cautionsfähige Entrepriselustige hiermit ein, ihre Gebote am Licitations-Termine abzugeben, wo ihnen auch die Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Rybnick den 24. Juli 1841.

Der Königliche Kreis-Landrath
v. Durant.

Unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Musikvereines wird

Sonnabend den 4. September 1841

in dem Saale des Gastwirths Herrn Jaschke

ein Vocal- und Instrumental-Concert

stattfinden, wobei ein hochgeschätzter Dilettant aus Breslau die Güte haben wird zwei Piecen auf dem Pianoforte vorzutragen.

Da der Ertrag zur Beschaffung von Musikalien zur Schöpfung von Haydn rc. bestimmt ist, so erlaube ich mir zu recht zahlreichem Besuche ganz ergebenst einzuladen.

Eintrittskarten à 10 Sgr. sind in der Hirtschen Buchhandlung und beim Gastwirth Herrn Jaschke zu haben und da die Kosten sehr bedeutend sind, so wird auch jede Mehrgabe dankbar angenommen werden.

Ratibor den 27. August 1841.

Kelch.

Ein verheiratheter Wirthschaftsbeamte, mit den besten Zeugnissen versehen, der polnischen Sprache vollkommen mächtig, sucht in Polen oder im polnischen Oberschlesien sofort eine Anstellung in gleicher Eigenschaft, oder da er die erforderliche Fertigkeit im Rechnungswesen besizt, in der eines Rentmeisters. Bescheid ertheilt die Redaction d. Blattes.

In meinem Hause auf der Jungferngasse sind die Zimmer nach der Braugasse hin vom 1. Januar k. J. nöthigenfalls auch vom 1. Octbr. c. zu vermiethen.

Lion.

Zwei werthvolle Kupferstiche von Robert Strange
Kleopatra nach Guido Rheni
Belisarius nach Salvator Rosa,
wohlerhalten und eingerahmt, sind für den festen Preis von 14 Rth. zu verkaufen, und zur Ansicht aufgestellt in der Bögnerschen Buchdruckerei.

Eine Stube nahe am Ringe ist für einen oder zwei Herren mit oder ohne Möbel zu vermiethen, und von Michaeli c. zu beziehen. Das Nähere weist Herr Conditor Freund nach.

Verkaufs-Anzeige.

Das dicht an der Ratibor-Gleiwitzer, und Rybnik-Coseler Kreuzstraße hierselbst belegene massive, aus zwei separaten geräumigen Wohnungen, einem Verkaufs-Gewölbe und einem Keller nebst Stallung bestehende Laudemial-freie Haus, welches sich zum Wein- und Liquerschank, so wie auch anderem Handelsbetriebe vorzüglich qualifizirt, und zu welchem auch ein Obst- und Gemüsegarten gehört, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb in portofreien Briefen an die unterzeichneten Eigenthümer zu wenden.

Rauden den 23. August 1841.

Die Schullehrer Pflaumeschen Eheleute.

Unter Vorbehalt näherer Mittheilungen beehre ich mich anzuzeigen, dass, an Stelle des Herrn ADOLF SIGENHIRDT, ich selbst die Leitung meiner hiesigen Buchhandlung übernommen habe. Wenn ich den geehrten Freunden derselben nicht in Person meine Hochachtung bezeige, so bitte ich mit den vielverzweigten Pflichten jenes neuen Berufs mich entschuldigen zu dürfen.

Während meiner Abwesenheit vertritt mich Herr AUGUST KESSLER, welchen ich dem allseitigen Wohlwollen hierdurch empfehle.

Ratibor, am 27. August 1841.

Ferdinand Hirt
aus Breslau.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 26. August 1841.	Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
	Höchster Preis	1	24	—	1	7	6	—	24	—	1	9	9	—	18	—
	Niedrigster Preis	1	19	6	1	4	6	—	21	9	1	6	9	—	15	—